

## 7. Beschluss aus der 43. Bezirksamt-Sitzung vom 15.11.2022

### Gegenstand des Antrages:

Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 37 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO)

### Beschluss:

a) Das Bezirksamt stimmt gemäß § 37 Abs. 7 LHO der Zulassung

#### **überplanmäßiger Ausgaben mit Ausgleich**

für das

Haushaltsjahr      2022

im Kapitel            3630    Kultur

bei Titel              51701   A08   Bewirtschaftungsausgaben

bis zur Höhe von      140.000,00 EUR

zu.

b) Die der Bezirksamtsvorlage im Entwurf beigefügte Vorlage zur Genehmigung über die zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben ist der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.

c) Der Beschluss ist von der SE Personal und Finanzen - FB Haushalt - zu bearbeiten.